Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff
und Umgegend.
Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Zeitraub und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresumsätzen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Strikte Platzvorschrift % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Bezahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 96 | **Mittwoch den 28. April 1920** | **79. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Fleischbeschau.

Der prakt. Tierarzt Dr. Grahl in Taubenheim ist für die Ausübung der wissenschaftlichen Fleischbeschau in den Gemeinden und Gutsbezirken Taubenheim mit Rittergut, Sora, Lampersdorf, Seeligstadt, Schmiedewalde, Burkhardtswalde, Groitzsch mit Rittergut, Munzig mit Rittergut, Weitzschen, Kottewitz, Sönitz, Piskowitz b. T., Semmelsberg, Polenz mit Rittergütern, Kobitzsch, Reichenbach, Bockwen, Batzdorf mit Rittergut, Scharfenberg mit Rittergut, Naustadt, Riemsdorf, Röhrsdorf, Ullendorf, Robschütz mit Rittergut und Garsebach in Pflicht genommen worden.

Meißen, am 28. April 1920. Nr. 317 b V

3806 **Die Amtshauptmannschaft.**

Unbefugtes Betreten von Grundstücken.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß das unbefugte Betreten der Wiesen und bestellten Aecker vor beendeter Ernte sowie der Gärten und Weinberge ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers **gesetzlich verboten und unter Strafe gestellt** ist.

Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch das **Befahren der öffentlichen Fußwege mit Fahrrädern verboten und strafbar** ist.

Meißen, am 24. April 1920. Nr. 415 V

Die Amtshauptmannschaft
und die Stadträte zu Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff.

Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meißen-Land einschließlich der revidierten Städte Nossen, Lommatzsch und Wilsdruff wird in der Woche vom 26. April bis 2. Mai ausländisches Rindergefrierfleisch und Corned beef verteilt.

Es erhalten:

a) auf die Reichsfleischmarken „M"
Personen über 6 Jahre etwa 100 g } ausländisches Rindergefrierfleisch,
Kinder unter 6 Jahren „ 50 g }

b) auf Reihe II Abschnitt 4 der roten Einfuhrzusatzkarte für Auslandsfleisch
Personen über 6 Jahre etwa 50 g } Corned beef.
Kinder unter 6 Jahren „ 25 g }

Der Kleinverkaufspreis beträgt
11,80 Mk. für das Pfund ausländisches Rindergefrierfleisch,
13,90 „ „ „ „ Corned beef.

Meißen, am 27. April 1920. Nr. 218 II L

3806 **Kommunalverband Meißen-Land.**

Donnerstag den 29. April 1920 abends 7 Uhr öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Die Tagesordnung hängt im Verwaltungsgebäude aus. 3815

Wilsdruff, am 27. April 1920. **Der Stadtverordnetenvorsteher.**

Die von der hiesigen städtischen Sparkasse ausgestellten Einlagebücher
1. Nr. 53079 auf **Emilie Tennert, Dresden** und
2. Nr. 65296 auf **Albert Werner Lommatzsch, Kesselsdorf**

lautend, sind nach hier erstatteten Anzeigen in Verlust geraten.

Etwaige Ansprüche an diese Bücher sind, bei deren Verlust, binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei uns anzumelden.

Wilsdruff, am 27. April 1920. 3811 **Der Stadtrat.**

Brenntorf-Verkauf. Abholung der Marken und Bezahlung **Donnerstag den 29. April** 9—1 Uhr in der Ortskohlenstelle. — Zentner 12 Mark. — **Ausgabe Donnerstag** 1—4 Uhr in der städt. Ziegelei.

Wilsdruff, am 26. April 1920. 3801 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Volkskammer-Abgeordneter Buck, sächsischer Ministerpräsidentschaftskandidat.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Internationale Gewerkschaftsbund erläßt einen Aufruf an die Arbeiter der ganzen Welt zur Beteiligung an der Maifeier.

* Mitglieder der türkischen Friedens-Abordnung erklären, daß sie den Vertrag niemals unterzeichnen würden.

Die deutsche Regierung hat eine Protestnote abgesandt, worin der Grenzkommission, die die belgische Grenze regelt, eine Überschreitung ihrer Befugnisse vorgeworfen wird.

* Die zuständigen Stellen planen bereits für Mai eine beträchtliche Herabsetzung der Zuckerrationen, da die Vorräte nicht langen.

* Der neuzuwählende Reichstag wird voraussichtlich am 22. Juni erstmalig zusammentreten.

* Alle deutschen Truppen sind bis auf die durch den Friedensvertrag genehmigten aus der neutralen Zone zurückgezogen worden.

Verständigung.

Der Liebe Mühe war, wie es scheint, nicht umsonst gewesen: wenigstens was die deutsche Frage betrifft. Aber es soll, trotz anfänglicher tiefgehender Meinungsverschiedenheiten, in San Remo eine Verständigung unter den Großen der Welt erzielt worden sein, eine Verständigung, der man in der Hauptsache den englischen Stempel aufgedrückt hat. Millerand und Foch werden einige Pflöcke zurückstecken müssen; Lloyd George hat es auch diesmal verstanden, sich durchzusetzen.

Die Entscheidung ist am Sonnabend gefallen. Frankreich verzichtet danach auf militärische Zwangsmaßnahmen gegen Deutschland, was die Räumung von Frankfurt und der besetzten Teile des Maingaues bedeutet. Dafür soll nun Deutschland entwaffnet werden. Was darunter zu verstehen ist, wissen wir noch nicht. Wir wissen nur, daß schon der Versailler Vertrag unsere Entwaffnung vorschrieb weit über das selbst von Marschall Foch für erforderlich gehaltene Maß hinaus, und daß wir auch diesen Teil der Friedensbedingungen so loyal und so gewissenhaft erfüllt haben, wie die Verhältnisse in Deutschland es eben nur überhaupt zuließen. Sollen uns jetzt etwa nicht einmal mehr die 100000 Mann Reichswehrtruppen belassen werden, mit denen man sich im vorigen Jahre noch einverstanden erklärte, trotzdem sich inzwischen bereits mit aller Deutlichkeit herausgestellt hat, daß wir zum mindesten die doppelte Anzahl von Mannschaften nötig haben, um nur die äußere Ordnung im Reiche einigermaßen aufrecht zu erhalten? Oder ist etwa die Entwaffnung im Sinne der Entente so zu verstehen, daß die Regierungsgewalt aller besonderen Machtmittel entkleidet, dafür aber eine Art Volksmiliz bestimmter politischer Stellung bewaffnet werden soll als Schutz und Hort von Ordnung und Freiheit? Wenn das gemeint sein sollte, dann müßten wir doch wohl erst noch einen abermaligen Regierungswechsel über uns ergehen lassen, der uns einen erheblichen Schritt weiter nach links bringen würde; und es wäre sehr lehrreich zu betrachten, ob England zum Beispiel, aber auch Frankreich und Italien uns auf diese Weise derart fraglichen Zuständen in die Arme drängen wollen.

Man müßte eigentlich das Gegenteil voraussehen. Denn ein weiterer Bestandteil der Verständigung von San Remo soll darin bestehen, daß uns nun die Hilfe der Entente-Regierungen zu unserer wirtschaftlichen Wiederaufrichtung unmittelbar angeboten werden soll. Näheres soll freilich erst auf einer Konferenz in Brüssel festgesetzt werden, zu der auch eine Einladung an Deutschland in Aussicht gestellt wird; und es sieht ganz so aus, als sollte diese Einladung davon abhängig gemacht werden, daß wir **vorher** die neuen Bestimmungen über unsere Entwaffnung acceptieren. Das wäre also ganz das alte Schema, mit dem schon bisher immer so erfolgreich gegen Deutschland operiert worden ist. In Brüssel will man sich dann endlich auch über die Höhe der uns aufzuerlegenden Entschädigung einigen. England soll sich für die Summe von 50 Milliarden — ob Pfund oder Frank oder Mark, wird noch nicht verraten — entschieden haben, während Millerand uns 30 Jahre lang mindestens drei Milliarden jährlich zahlen lassen möchte. Er ist auch nicht dafür zu haben, daß mit Deutschland in Brüssel etwa regulär verhandelt wird; die Alliierten sollen die neuen Bedingungen unter sich vereinbaren und den deutschen Vertreter dann nur über die Art ihrer Ausführung befragen oder anhören. Also abermals: Schema Versailles! Ob er darauf besteht, daß der deutsche Kanzler in Person sich in Brüssel einzufinden hat oder ob uns die Wahl der Bevollmächtigten überlassen bleiben soll, wird gleichfalls noch nicht mitgeteilt; mit so untergeordneten Einzelfragen brauchte man sich ja in San Remo natürlich nicht zu belasten. Genug, die Verständigung ist da, und wenn wir den französischen Herolden der neuen Ententepolitik glauben dürfen, hätte man sich endlich entschlossen, Deutschland gegenüber vom Krieg zum Frieden überzugehen. Frankreich soll öffentlich erklären, daß es keine Annexionsabsichten habe, weder am Rhein noch an der Ruhr. Danach werde sich alles weitere schon finden.

Daß der Pakt von San Remo für uns einen sehr zwiespältigen Charakter aufweist, steht schon nach den bisherigen Andeutungen außer Zweifel. Das — tatsächlich vorhandene oder aus Berechnung vorgespiegelte — Mißtrauen Frankreichs in unsere Friedfertigkeit muß immer wieder durch neue deutsche Opfer beschwichtigt werden, die ihrerseits eine stetige Verschlimmerung unserer innerpolitischen, und damit auch unserer wirtschaftlichen Lage zur Folge haben. Auf diese Weise muß es immer wieder zu neuen Krisen kommen, die dann unfehlbar auf unsere Beziehungen zu den Siegerstaaten zurückwirken. Aus dieser fehlerhaften Kreisbewegung könnte nur eine großzügige Vertrauenspolitik unter den europäischen Mächten herausführen. Zu ihr fehlen aber immer noch die Voraussetzungen, besonders in Frankreich. Dort kann man sich nur unter starkem Druck von außen und in sehr lang gezogenen Etappen zu eigener „Entwaffnung", in Gesinnung und Handlungen entschließen, ohne zu bedenken, daß seit Krieg und Revolution die politische Entwicklung in Europa ein rasendes Tempo angenommen hat. Wer unter diesen Umständen nicht jeden Augenblick zu wahrhaft großen Entschlüssen fähig ist, über den wird die Zeitgeschichte sehr rasch hinwegschreiten. Wir fürchten, daß die Väter der Verständigung von San Remo diese Erfahrung am eigenen Leibe zu spüren bekommen werden.

*

Das Orakel von San Remo.

Die Nachrichten über die Abmachungen in San Remo sind außerordentlich widerspruchsvoll, besonders in der Wiedergutmachungsfrage. Man hört von 90 Milliarden, die Deutschland zu zahlen hat. An anderer Stelle von 50 Milliarden und nach einer dritten Lesart ist die Ziffer überhaupt noch gar nicht festgesetzt. Demgegenüber ist zu betonen, daß an amtlicher deutscher Stelle offizielle Nachrichten über die Beschlüsse in San Remo noch nicht vorliegen. Man tut daher gut, abzuwarten; ein Grund zur Befriedigung liegt bislang noch nicht vor.

Deutschlands Abrüstung.

Alles in die Schrotmühle.

Um zu beweisen, wie unbegründet die von der französischen Presse so hartnäckig wiederholten Vorwürfe und Verdächtigungen sind, nach denen Deutschland seinen Abrüstungsverpflichtungen nicht oder nur ungenügend nachkommt, veröffentlicht die Nachrichtenstelle des Reichswehrministeriums eine Denkschrift, der wir folgende Angaben entnehmen:

In der Zeit vom 1. Juli 1919 bis 5. Januar 1920 sind folgende Mengen Geschützmaterial verschrottet worden: 4100 Stück Geschütze, 13409 Stück Geschützrohre, 7800 Stück Lafetten, 8 Millionen Stück Artilleriegeschosse, 25 Millionen Stück Zünder, über 16000 Kilogramm Pulver und Sprengstoffe, 10 Millionen ungeladene Artilleriegeschosse und Munition, 9500000 Kartuschhülsen, 3200 Minen- und Granatwerfer, über 1 Million Handwaffen, 21000 Maschinengewehre, 87 Millionen Patronen, 8 Millionen Handgranaten, über 1 Million Säbel und Lanzen. Mit der Schleifung der innerhalb des in Frage kommenden Bereiches liegenden Festungsplätze ist rechtzeitig begonnen worden. Die Arbeiten sind im vollen Gange und ihre termingemäße Beendigung ist mit Sicherheit zu erwarten.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF